



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service des forêts et de la nature SFN
Amt für Wald und Natur WNA

Rte du Mont Carmel 5, 1762 Givisiez
T +41 26 305 23 43
www.fr.ch/sfn

Anmeldeformular für die Aktion A.6 Fassadenbegrünung von Wohnbau

Antragsteller/in

Name, Vorname _____
Strasse, Nr. _____
PLZ, Stadt _____
E-Mail _____
Telefon _____

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Die Antragstellenden sind die Eigentümer der betreffenden Parzelle: ja nein

Andere Massnahmen werden schon auf dieser Parzelle subventioniert: ja nein

Falls ja, welche und von welchem Programm: _____

Die Massnahme ist Teil einer Ersatz- oder Kompensationsmassnahme im Rahmen eines Baugesuchs: ja nein

Falls ja, welches Baugesuch, Nr. _____

Ort der Massnahme:

Gemeinde _____

Parzelle _____

Geolokalisation _____

Begrünung einer Fassade von: _____ m²

Arten zu pflanzen (Anzahl pro Art):

Bitte informieren Sie sich vorgängig bei Ihrer Gemeinde über die notwendigen administrativen Prozesse und die rechtlichen Rahmenbedingungen betreffend Ihr Projekt, insbesondere über:

- Notwendigkeit einer Baubewilligung;
- einzuhaltende Pflanzabstände zu Gebäuden, Strassen und Nachbargrundstücken gemäss der Gemeindeordnung;
- Nutzungsbedingungen des Standortes (Zugänglichkeit für Personen mit eingeschränkter Mobilität, Feuerwehrzugang usw.).

Falls von der Gemeinde verlangt, sind die Gesuchsteller/innen für diese Massnahmen verantwortlich und tragen die entsprechenden Kosten. Das WNA übernimmt keine Verantwortung für die Überprüfung der Rechtskonformität der Projekte.

Das WNA lehnt jede Haftung für Schäden ab, die durch eine subventionierte Massnahme verursacht werden.

Das WNA übernimmt die Kontrolle der Massnahmen. Eventuelle Besuche im Zusammenhang mit der Kontrolle werden mit den Eigentümern vereinbart.

Das WNA informiert die Gemeinde über das Projekt.

Teilnahmebedingungen

Subventionierungsanträge können nicht für obligatorische Massnahmen gestellt werden, die im Rahmen eines Baugesuchs vorgesehen sind.

Die Subventionierung der Arbeiten durch das WNA unterliegt den folgenden Bedingungen (Stand am 14.02.2025):

Dimensionen:

- Pflanzungen (Kletterpflanze) im Freiland (kein Topf oder Balkonkiste); wenn nötig Installation von Stütz- und Aufhängesystemen mit wurzelfesten Geotextilien
- Genügend Platz für die Pflanzungen und ihre Entwicklung

Pflanzungen:

- Variierte Arten, keine invasiven Neophyten oder potenzielle invasiven Neophyten

Gestaltung und Pflege:

- Einhaltung der Pflegeempfehlungen des Blattes F8 der Broschüre « [*Förderung der Biodiversität auf Grünflächen*](#) », HBA-WNA, 2022

Verpflichtungsdauer:

- 8 Jahre

Bei erfüllten Bedingungen subventioniert das WNA die Massnahme mit einem Betrag von 60 Franken pro Quadratmeter begrünter Wohnfassaden (max. 2000 Franken pro Massnahme), vorbehaltlich der Genehmigung der verfügbaren Budgets. Die Subventionen werden an die angemeldete Person ausgezahlt, wenn das WNA den Nachweis erhält, dass die Kriterien erfüllt sind.

Diese Anmeldung ist bis zum 31. Oktober des Folgejahres der Anmeldung gültig.

Anhänge:

Fotos vom Standort vor den Arbeiten